



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Deutschen Kunstrates**

1. Unterstützen Sie die Schaffung eines Bundeskulturministeriums und die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz? Wie werden Sie die kulturelle Infrastruktur auch auf landes- und kommunaler Ebene unterstützen, um in der Fläche kulturelle Vielfalt zu gewährleisten?

8. Wie wollen Sie die einzigartige Kulturlandschaft in Deutschland in ihrer Vielfalt erhalten?

Antworten auf die Fragen 1 und 8:

Kultur stiftet Identität, Gemeinschaft und Zusammenhalt. Für die Union gehören kulturelle Bildung und eine lebendige kulturelle Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge in den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger. Die Union wird ihre erfolgreiche Kulturpolitik in den Kommunen, den Ländern und im Bund unter Einbezug unserer Kulturstiftungen für alle Sparten auf hohem Niveau weiterführen und konsequent in Kunst und Kultur investieren.

Zugleich gehört die Sicherung einer vielfältigen Kulturlandschaft zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land. Dabei konzentrieren wir uns nicht allein auf Metropole oder Leuchtturmprojekte, sondern es gehört auch zu unseren zentralen Anliegen, die Kunst- und Kreativbranche in ländlichen Räumen in all ihren Facetten zu fördern. Wir werden daher die Förderprogramme wie etwa „Kultur im ländlichen Raum“, das Denkmalschutzsonderprogramm und das Zukunftsprogramm Kino fortsetzen.

Die Diskussion um die Verankerung eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz ist nicht neu. Die Bundesrepublik Deutschland ist Kulturstaat, der den Beitrag der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzt und ihn entsprechend mit öffentlichen Mitteln fördert. Angesichts der gelebten Kulturfreundlichkeit von Bund, Ländern und Kommunen wollen wir zunächst prüfen, welche konkreten Vorteile sich bei der Aufnahme von Kultur in das Grundgesetz ergeben könnten, bevor wir in die Grundgesetze eingreifen.

Das Amt eines bzw. einer Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt hat sich bewährt. Die Kultur- und Medienpolitik hat sehr stark davon profitiert. Deshalb wollen CDU und CSU diese

erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Strukturveränderungen könnten sich nur durch neue Ressortzuschnitte ergeben.

2. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Einkommen von Kunstschaffenden zukunftssicherer zu gestalten? Wie wollen Sie eine konsequente und faire Vergütung aller künstlerischer Leistungen sicherstellen? Was wollen Sie gegen den Gender-Pay-Gap unternehmen?

Antworten auf die Fragen 2:

Künstlerinnen und Künstler befinden sich oft in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, die schnell existenzbedrohend werden. Um dies zu ändern, werden CDU und CSU dafür sorgen, dass Kreative besser als bisher zukunftsfest abgesichert sind. Wir werden die Künstlersozialversicherung weiterhin stärken und die Schaffung neuer Instrumente im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstlern prüfen.

Mit der in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Reform des Urheberrechts haben wir die lange erwartete Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer, Plattformen und Urheberinnen und Urheber geregelt und einen fairen Ausgleich der Interessen im Netz geschaffen. Die Umsetzung schafft eine Balance und stärkt die Netzkultur, indem mit weitreichenden Lizenzierungsverpflichtungen und Ausnahmeregelungen Overblocking verhindert wird. Die deutsche Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform ist am 1. August 2021 in Kraft getreten und wird damit unter anderem die Plattformen für ihr Handeln in die Verantwortung nehmen. Außerdem haben wir eine gesetzliche Übergangsfrist für die Anwendbarkeit des UrhDaG bis zum 1. August 2021 geschaffen. Dies gibt den Diensteanbietern Zeit, die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Urheberrechtsnovelle zu schaffen, auch um zu gewährleisten, dass Kreative auf allen Ebenen ihres Schaffens angemessen honoriert werden.

Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Um den Gender-Pay-Gap zu verringern und Geschlechterstereotypen zu bekämpfen bedarf es eines ganzen Bündels an Maßnahmen. Für uns spielt das Entgelttransparenzgesetz eine große Rolle. Zugleich gehören aber auch

eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Gesellschaftergremien dazu. Richtig ist aber auch, dass sich diese Lücke nur schließen lassen wird, wenn Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, Familie und Karriere unter einen Hut zu bekommen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Anteil an Haus- und Pflegearbeiten gerechter verteilt/aufgeteilt wird. Ferner werden wir schlechter bezahlten Positionen und der Lohndiskriminierung mit breiter Flanke begegnen. Dazu zählt der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und Infrastrukturen für die Kinder- und Altenbetreuung, die Förderung des Unternehmertums von Frauen, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Erhaltung neuer digitaler Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere in den MINT-Fächern und ein gesundes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben.

Auf der Ebene der EU unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern EU-weit einen besseren Einblick in die Lohn- und Gehaltsstrukturen zu ermöglichen, sodass geschlechtsspezifische Benachteiligungen deutlicher sichtbar und Forderungen nach gleicher Entlohnung leichter durchsetzbar werden. Das Auskunftsrecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Lohn- und Gehaltsniveaus muss überall in der EU gegeben sein. Dabei muss allerdings die besondere Struktur unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen zwingend berücksichtigt werden.

3. Unterstützen Sie die Nachschärfung des Gesetzes zur Grundrente u. a. durch Absenkung des erforderlichen Mindesteinkommens? Wie wollen Sie künftig Kunst- und Kulturakteur*innen stärker gegen Einkommensausfall absichern? Unterstützen Sie den Beibehalt des erleichterten Zugangs zur Grundsicherung?

Antwort:

Für die Grundrente gibt es gewisse Voraussetzungen, insbesondere bei den Beitragsjahren. Voraussetzung ist, dass mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Der Zuschlag ist gestaffelt und erreicht bei 35 Jahren Grundrentenzeiten die volle Höhe. Mit dem gleitenden Einstieg haben wir die Voraussetzungen bereits gelockert.

4. Wie wollen Sie das Wegbrechen regionaler Kultur angesichts leerer Kassen verhindern? Wie werden Sie Förderstrukturen für Bildende Kunst sichern? Wie kann der

Aufwand für ehrenamtliches Engagement angemessener ausgeglichen werden? Wie kann Kunst im öffentlichen Raum stärker sichtbar werden?

Antwort:

Kultur stiftet Gemeinschaft und Zusammenhalt. Für die Union gehören kulturelle Bildung und eine lebendige kulturelle Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge in den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem am 23. Juni 2021 verabschiedeten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 stehen für Kultur und Medien insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro erreicht der Kulturetats der Bundesregierung ein bisher ungekanntes Niveau. Mit dem starken Haushaltsansatz für 2022 bereiten wir für Kunst, Kultur und Medien in Deutschland den Weg in die Zukunft. Gerade in diesen Zeiten des Umbruchs bekräftigen wir mit einem Rekordetat unsere gemeinsame Entschlossenheit, die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu bewahren und weiter auszubauen. Dazu gehört auch die weitere Stärkung der vom Bund geförderten Einrichtungen. Nicht zuletzt steht der Bund damit weiter ein für die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit in Deutschland.

Kunst und Kultur haben für die Union oberste Priorität. CDU und CSU werden auch künftig in den Erhalt unserer lebendigen Kulturlandschaft investieren. Um die Folgen der Pandemie weiter auszugleichen, wird das Programm „Neustart Kultur“ für alle Akteure und Sparten weitergeführt.

Es ist unser erklärtes Ziel, die Attraktivität von ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kultur auch in Zukunft zu steigern. Hierzu werden wir die steuerlichen Rahmenbedingungen für Vereine und ehrenamtlich Tätige verbessern sowie von Bürokratie entlasten. Zugleich wollen wir die Anzahl von Freiwilligen, die sich gesellschaftlich engagieren möchten – etwa durch die Erhöhung des Taschengelds, eine Qualifikationsoffensive sowie die Verbesserung der Qualität der Angebote – steigern. Über die Möglichkeiten der Freiwilligendienste soll vermehrt in den Schulen informiert werden.

5. Werden Sie sich auf Bundes-, Länder- & europäischer Ebene für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für den gesamten Kunsthandel einsetzen? Unterstützen Sie Steuerfreibeträge für Kunstkäufe von Privaten? Unterstützen Sie Maßnahmen zur steuerrechtlichen Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit? Wenn ja, welche?

Antwort:

Seit 2014 gilt im deutschen Kunsthandel infolge einer EU-Richtlinie nicht mehr der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, sondern der volle Satz von 19 Prozent. Das ist ein massiver Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu den Nachbarländern und dem Buchhandel. Die Union setzt sich auch weiterhin auf europäischer Ebene für die umfassende ermäßigte Umsatzbesteuerung im Handel mit Kunstgegenständen ein, um so in Deutschland die Rückkehr zum ermäßigten Steuersatz zu ermöglichen.

Vom Grundansatz agieren Privatpersonen in ihrer privaten Sphäre. Diese ist steuerlich erstmal nicht relevant. Hier ist jeder frei das zu machen, was sie oder er möchte. Allerdings gibt es im Steuerrecht auch Vorschriften. Wenn man innerhalb eines Jahres z. B. ein Gemälde kauft und verkauft, bewegt man sich beispielsweise innerhalb der Spekulationsfrist (ähnlich wie bei Immobilien, zehn Jahre) und es fallen Steuern an. Das Gesetz spricht hier von anderen Wirtschaftsgütern bzw. -gegenständen. Die Union sieht keine Veranlassung die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften zu ändern.

Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kultur genießen die gleichen steuerlichen Entlastungen wie alle bürgerschaftlich Engagierte und Freiwillige in Deutschland. Anspruch auf die steuerliche Anerkennung haben jedoch nur diejenigen Personen, die bei einer öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaft arbeiten, die im mildtätigen, ideellen oder kirchlichen Bereich angesiedelt ist.

6. Wie wollen Sie erforderliche Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich unterstützen? Wie wollen Sie die faire Vergütung einer digitalen Nutzung von Werken auf Bundesebene ermöglichen? Welche Initiativen planen Sie auf internationaler Ebene zum Schutz der Urheberrechte?

Antwort:

Die Union will die Chancen der Digitalisierung nutzen. Wir wollen, dass jeder an den Chancen des Wandels teilnehmen kann. Daher hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits 2019 mit einer Digitalisierungsoffensive zahlreiche Impulse für den technologischen Wandel im Kulturbetriebsgesetz gesetzt. Die Förderung bezog sich auf innovative und transformative Projekte. Denn gerade für den schnelllebigen digitalen Wandel ist die Union der Auffassung, dass neue Technologien wichtige Türöffner sind. Sie können Nutzergruppen ansprechen, die bisher keinen eigenen Zugang zur Kultur gefunden haben.

Im Jahr 2020 haben wir die Digitalisierungsoffensive verstärkt und im Rahmen des Neustarts Kultur zusätzliche 150 Millionen Euro für weitere Digitalprojekte zur Verfügung gestellt.

Zum Urheberrecht s. o. (Antwort auf Frage 3).

7. Wie stehen Sie zum Vorschlag eines Förderprogramms, das sowohl die Unterstützung digitaler Werkverzeichnisse als auch Depots zur Bewahrung künstlerischen Erbes zum Ziel hat? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem Gender Show Gap entgegenwirken? Wie wollen Sie den Erhalt von Kunst am Bau unterstützen?

Antwort:

Auf Initiative der Union hat der Bund ab 2021 bis zu 41 Mio. Euro für den Bau eines nationalen Instituts und eines Archivs für Fotografie zur Verfügung gestellt. Dies ist ein entscheidender Schritt, um unser fotografisches Kulturerbe auf Dauer zu bewahren, aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Laut Grundgesetz liegt die gesetzgeberische Kompetenz im Bildungs- und Kulturbereich bei den Ländern. Im Rahmen einer klar definierten föderalen Aufgabenverteilung sind in manchen Bereichen des Bildungswesens Kooperationen möglich. Dies gilt auch für die Sichtbarmachung des bildkünstlerischen kulturellen Erbes in den Bundesländern. Zugleich fördert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern bereits zahlreiche Kulturprojekte in der Fläche. Im Rahmen von Kooperationen sind wir offen dafür gemeinsame Projekte mit

den Ländern durchzuführen, damit das fotografische Kulturerbe auch in den Regionen aufgearbeitet und gewahrt werden kann.

Die Union setzt sich durch ein Bündel von Maßnahmen dafür ein, dass mehr Frauen Führungsverantwortung in Kultur- und Medieneinrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig honoriert werden. Wir wollen, dass das Gender-Pay-Gap ebenso überwunden wird wie das Gender-Show-Gap. Zur Umsetzung des Gender-Show-Gap soll etwa eine Expertinnen-Datenbank aufgebaut und die Besetzung von Gremien, Jürs und Rundfunkräten paritätisch besetzt werden (vgl. zu den weiteren Forderungen Antrag 19/26893 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien verwirklichen“).

Kunst am Bau ist integrales Element der Baukultur in Deutschland und Teil der Bauherrenaufgabe des Bundes. Sie kann entscheidend zu Qualität und Aussage von Bauwerken beitragen, denn sie ist wie die Architektur eine öffentliche Kunst. Sie ist allgemein zugänglich und dauerhaft präsent, sie ist Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses und Spiegel der Schöpfungsgabe eines Landes und damit nationale Visitenkarte. Die Stärkung von Kunst am Bau und ihre Sichtbarmachung ist uns daher ein wichtiges Anliegen.